

Informationen zur 2G-Regel in Lehrveranstaltungen ab 24. November 2021

Sehr geehrte Studierende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits angekündigt, gilt nach dem Beschluss der bayerischen Staatsregierung ab Mittwoch, den 24.11.2021, für den Lehrbetrieb an Hochschulen die 2G-Regel.

Wichtig: Es handelt sich im Folgenden um eine Vorab-Information auf Basis der uns aktuell vorliegenden Kenntnisse. Die genauen Regelungen werden erst morgen (23. November) im Bayerischen Landtag beschlossen.

Nach dem derzeitigen Stand gelten ab einschließlich 24.11. folgende Regelungen an der TH Nürnberg:

1. Lehrveranstaltungen:

Präsenzveranstaltungen für Studierende mit 2G-Status

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Präsenz ist nur Personen gestattet, die geimpft oder genesen sind. Lehrveranstaltungen, in denen alle Studierenden nachweislich geimpft oder genesen sind, können und sollen nach wie vor in Präsenz stattfinden.

Für den übrigen Hochschulbetrieb (z. B. Bibliothek, PC-Räume, Lernräume, Sekretariate) gilt wie bisher die 3G-Regel.

Hybride Lehrveranstaltungen für Studierende ohne 2G-Status

Wenn sich unter den angemeldeten Studierenden einer Lehrveranstaltung eine oder mehrere Personen befinden, die weder geimpft noch genesen sind, sollen hybride Formate genutzt werden, sodass unsere geimpften und genesenen Studierenden weiterhin in Präsenz studieren können. Die ungeimpften und nicht genesenen Studierenden können entweder per synchroner Übertragung oder über (ggfs. bereits vorhandene) Aufzeichnungen den Inhalten folgen.

Online-Lehre, wenn hybrid nicht sinnvoll umsetzbar ist

Im Fall, dass hybride Lehre nicht oder nicht sinnvoll umsetzbar ist, muss die Veranstaltung ins Online-Format überführt werden.

Lehrende und betreuende Mitarbeitende ohne 2G-Status

Lehrende, die nicht entweder geimpft oder genesen sind, halten ihre Lehrveranstaltungen online ab. Betreuende Mitarbeitende ohne 2G-Status können nicht in Lehrveranstaltungen in Präsenz eingesetzt werden.

Wir bitten alle Lehrenden nachdrücklich darum, den Übergang von 3G auf 2G und etwaige Probleme mit der parallelen hybriden Lösung nicht zum Anlass zu nehmen, komplett auf Online-Formate umzusteigen. Viele Studierende haben sich extra für die Präsenz impfen lassen, und viele Studierende wünschen sich ausdrücklich Präsenz.

Bitte teilen Sie Ihren Studierenden zeitnah das Format Ihrer Lehrveranstaltung ab Mittwoch, den 24.11.2021 mit.

Studierende wenden sich bei Rückfragen zu den Lehrveranstaltungen bitte direkt an ihre Lehrpersonen.

2. Regelungen für Prüfungen

Prüfungen bleiben nach bisheriger Rechtslage von der 3G-Regelung und somit auch von der 2G-Regelung ausgenommen.

3. Kontrolle der Regeln

Die Kontrolle der Regelung wird nach dem bereits kommunizierten System stichprobenhaft durch den Wachdienst vorgenommen. Ergänzende Kontrollen durch die Dozierenden sind möglich und wünschenswert.

4. FFP2-Maskenpflicht

Für alle Personen in Lehrveranstaltungen gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Das gilt auch, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Vortragende sind für die Zeit des Vortrages bei Einhaltung des Mindestabstands von der Maskenpflicht befreit.

5. Regelungen für Sonderveranstaltungen

Für alle internen Veranstaltungen außer Lehrveranstaltungen (Tagungen, Kongresse, Symposien, Festveranstaltungen, studentische Veranstaltungen, Absolventenfeiern, sonstige Feiern etc.) sowie für bereits geplante und zugesagte Veranstaltungen externer Personen in Räumen der Hochschule gilt ebenfalls die 2G-Regelung.

Externe Sonderveranstaltungen werden ab sofort und bis auf Weiteres nicht mehr genehmigt.

6. Regelungen für Mitarbeitende

Mitarbeitende, die weder geimpft noch genesen sind, müssen täglich ein gültiges, negatives Testergebnis vorweisen. Genauere Informationen bzgl. der Regeln für Mitarbeitende gehen Ihnen in Kürze zu.

Zur weiteren Information möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach unserem derzeitigen Kenntnisstand ab einem Inzidenzwert von 1.000 auf Online-Lehre umzustellen ist.

Uns ist bewusst, dass weiterhin viele Detailfragen offen sind. Sobald uns genauere Informationen vorliegen, wenden wir uns erneut an Sie. Bis dahin wenden Sie sich in dringenden Fällen bitte an gesundheitsschutz@th-nuernberg.de oder hochschulleitung@th-nuernberg.de.

Die Hochschule ist verpflichtet, diese Regelungen zur Wahrung der Gesundheit aller Hochschulangehörigen umzusetzen; wir bitten Sie herzlich um Ihre Unterstützung!

Mit den besten Grüßen

Ihre Hochschulleitung